

Dortmund, November 2012

Gewinnausschüttung für Genussrechte

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Jahre 2009 bis 2011 muss auf Beschluss des Vorstandes die Gewinnausschüttung für die Inhaber von Namens-Genussrechten entfallen. Wir bedauern diese Entscheidung außerordentlich, haben Sie jedoch zum Besten unserer Anleger und damit auch in Ihrem Interesse getroffen.

Wie Sie wissen, befindet sich FOUR GATES weiterhin in einer Sanierungs- und Konsolidierungsphase. Insoweit erfolgt jedwede Mittelverwendung nach strengsten wirtschaftlichen Maßgaben. Konsequente Einsparungen und betriebliche Rationalisierungen sowie eine strukturelle Neuordnung der Unternehmensgruppe dienen in erster Linie dem Schutz des Anlagekapitals unserer Namens-Genussrechtsinhaber. Deshalb hoffen wir, dass Sie Verständnis für eine erneute Aussetzung der Gewinnausschüttung haben. Hierfür bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

FOUR GATES AG